Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 7

[x] **öffentlich**

[ ] **nicht öffentlich**

Sitzungsdatum: 15.08.13

Drucksachen-Nr.: V/1017

Beschluss-Nr.: 612/39/13 **Beschlussdatum:** 15.08.13

Gegenstand: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald"**
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister
[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss
[x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	25.07.13	Hauptausschuss	X	29.07.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	08.08.13	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 10.07.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 07.03. bis 08.04.13 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I.	**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)**	**Nr. lt. TÖB-Liste:**
1.	**Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von**	
1.1	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (26.03.13)	1.2/5.7/6.3/8.3
1.2	GDMcom mbH Leipzig /i. A. der ONTRAS VNG Gastransport GmbH (08.04.13)	4.1
1.3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (18.03.13)	5.4/6.2/8.2
2.	**Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von**	
2.1	Landesforst M-V, Forstamt Neubrandenburg (05.04.13)	9.1
2.2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (05.04.13)	10.2
3.	**Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren**	
3.1	Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (28.02.13)	2.5
3.2	E.ON edis AG, Altentreptow (03.04.13)	4.2
3.5	Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde (05.03.13)	8.4
3.6	Bergamt Stralsund (19.03.13)	10.1
3.7	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (05.10.12)	13.2
3.8	Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (13.06.13)	15.3
4.	**Stellungnahmen ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren**	
4.1	neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (03.04.13 und 19.09.12)	4.4
4.2	NABU Landesverband M-V (05.04.13)	18.5
5.	**keine Antwort gaben**	
5.1	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (bei TÖB-Beteiligung 02/13)	13.2
5.2	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Regionalgeschäftsstelle Neubrandenburg	18.1

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren

1.1 Stadt Burg Stargard
1.2 Gemeinde Sponholz

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

– in der Planzeichnung:

Aktualisierung der Flurstücksnummern im Übersichtsplan zur Abgrenzung des Änderungsbereiches

– in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.

Im Abschnitt 2. „Ausgangslage und räumlicher Geltungsbereich", 2. Absatz wurden die Aussagen zu bergbaulichen Belangen aktualisiert. Im Abschnitt 4. „Ziele und Zweck der Planung/Planinhalt", 7. Absatz wurde ein Hinweis zur bestehenden Ferngasleitung ergänzt.

Im Umweltbericht, Abschnitt 2.a „Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung" wird der Unterabschnitt 2.a.5 „Schutzgut Boden" am Ende ergänzt: „*Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.*"

Außerdem erfolgten redaktionelle Änderungen, die sich aus dem inzwischen fortgeschrittenen Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald", Sondergebiet Photovoltaik ergeben haben. Diese wurden ebenfalls *kursiv* gekennzeichnet.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderungen nicht berührt, eine erneute Auslegung des Planentwurfes ist somit nicht erforderlich.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. V/1017

STADT NEUBRANDENBURG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 4.2
II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (keine vorliegend)
III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden Nr. 1.1 bis 1.2

STADT NEUBRANDENBURG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 4.2

1.1/1	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

TÖB 1.2/5.7/6.3/8.3

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
FB Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung
Postfach 11 02 55

17042 Neubrandenburg

Regionalstandort:
Neubrandenburg/Platanenstraße
Amt/SG
80/ Kreisplanung

Auskunft erteilt:
Frau Schulz
E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.012
Telefon: 0395/57087-2453
Fax:

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Mein Zeichen:	Datum:
61.10.18FK/BeteiliTÖB	27. Februar 2013	80-cs	26. März 2013

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Neubrandenburg hat die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt Neubrandenburg bereits die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Stadt hierbei beraten.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung hat der Landkreis mit Datum vom 12. November 2012 seine Stellungnahme abgegeben, in welcher insbesondere auf planungsrechtliche als auch naturschutz- und wasserrechtliche Belange hingewiesen wurde.

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat nunmehr den zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeiteten Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben der Stadt Neubrandenburg vom 27. Februar 2013 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem vorliegenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung, möchte ich als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgeben:

TÖB 1.2/5.7/6.3/8.3 (Landkreis MSP, 26.03.13)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.1/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
I. Allgemeines TÖB 1.2 (5.7/6.3/8.3) **1.** Die Stadt Neubrandenburg hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplan dokumentiert; dieser ist in der Fassung der 5. Änderung mit Ablauf des 21. April 2010 rechtswirksam geworden. Darin werden für den in Rede stehenden Bereich eine Grünfläche, Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Abgrabungen (Quarzsand) sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, dargestellt. Anlass für die nunmehr beabsichtigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungsziele für den Bereich der bisher ungenutzten bergbaulichen Fläche im östlichen Stadtgebiet. Zurzeit wird für dieses Gebiet die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Planungsziel hiermit ist die Schaffung von befristetem Baurecht für die Errichtung von PV-Anlagen. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die von dem oben benannten Bereich betroffenen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes teilweise in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung `Photovoltaikanlage`, Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft geändert werden. Die übrigen Darstellungen als Flächen für Abgrabungen (Quarzsand), Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, bleiben unverändert. Entsprechend des Planungsziels des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ebenfalls zeitlich befristet. Dem folge ich vom Grundsatz her. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5,2 ha.	TÖB 1.2/5.7/6.3/8.3 (Landkreis MSP, 26.03.13) **zu I.1. – I.2. keine Hinweise** (TÖB 1.2)
2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Eine landesplanerische Stellungnahme mit Datum vom 25. September 2012 liegt mir vor. Danach stehen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg Zielen und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.	
II. Hinweise **1.** Auf dem Plandokument wird in einem Übersichtsplan der Änderungsbereich zu vorliegendem Planverfahren abgegrenzt. Hierzu mache darauf aufmerksam, dass mittlerweile die darin dargestellten einzelnen Flurstücke weiter geteilt wurden.	**zu II.1.** (TÖB 1.2) **Der Hinweis wird beachtet, wie folgt:** Im betreffenden Übersichtsplan und in der Beschreibung der Änderungsbereichsgrenzen wird die Bezeichnung der Flurstücke aktualisiert.
2. Darüber hinaus gibt es aus naturschutz-, wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlicher Sicht gibt es zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg keine weiteren Hinweise.	**zu II.2. keine Hinweise** (TÖB 5.7, 6.3, 8.3)
Im Auftrag Friese Annette Böck-Friese Sachgebietsleiterin Kreisplanung	

1.2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	TÖB 4.1 (GDMcom, 08.04.13) **Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** **zu 1. Der Hinweis wird beachtet, wie folgt:** In der Begründung, Punkt 4. Ziele und Zweck der Planung/Planinhalt wird der Hinweis auf die bestehende Ferngasleitung ergänzt (*kursiv*): „Die bisherige Darstellung der im südöstlichen Randbereich des Plangebietes verlaufenden Ferngasleitung bleibt unverändert. *Im Zuge der Vorbereitung konkreter Bauvorhaben in diesem Bereich ist das betreffende Versorgungsunternehmen (ONTRAS – VNG Gastransport GmbH Leipzig) frühzeitig einzubeziehen, um die Einhaltung einzelfallbezogener Sicherheitsabstände zu gewährleisten.*"

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

Im Auftrag der VNG Gasspeicher GmbH

TÖB 4.1

GDMcom

Ansprechpartner:
Herr Szadkowski
FK
Tel.: (038203) 9125-14
Fax: (038203) 9125-35
Andor.Szadkowski@gdmcom.de

Stadt Neubrandenburg
FB Stadtplanung, Wirtschaft u. Bauordnung
Abt. Stadtplanung
Herr Kühnel
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Bl 436

Ihr Zeichen: 61.10.18 FK/BeteilTÖB
27.02.2013
Unser Zeichen: GEN / Sz
12772/12/90

08.04.2013

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte **VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig**, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **ONTRAS – VNG Gastransport GmbH** und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **VNG Gasspeicher GmbH** übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung (Teilfläche "Fritscheshof - Am Carlshöher Wald")

Unsere Registriernummer: **12772/12/90** (*Unsere PE-Nummer:* 2746/13)

O. g. Reg.- und PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS - VNG Gastransport GmbH**, Leipzig ("ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

In zurückliegendem Schriftverkehr, zuletzt mit unserer Stellungnahme zum Vorentwurf der 8. Änderung, teilten wir Ihnen mit, dass sich innerhalb des wirksamen Flächennutzungsplanes Anlagen der ONTRAS befinden, die in der Regel mittig in einem Schutzstreifen liegen. Die Lage dieser Anlagen ist in Ihrer Planzeichnung hinreichend genau dargestellt.

Ferner informierten wir Sie darüber, dass für die Ferngasleitungen und deren Betriebseinrichtungen Sicherheitsabstände zu bestimmten Objekten und Maßnahmen existieren, die bei der Planung und Realisierung entsprechender Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In der Begründung ist auf das Vorhandensein der ONTRAS-Anlagen im südöstlichen Randbereich sowie die Notwendigkeit der frühzeitigen Beteiligung der ONTRAS im Zuge von Bauvorhaben im betreffenden Bereich hinzuweisen. Hier verweisen wir noch einmal auf etwaige einzelfallbezogene Sicherheitsabstände zu bestimmten Objekten und Maßnahmen, deren Abklärung so früh wie möglich erfolgen sollte, um dem Investor Planungssicherheit gewähren zu können.
2. **Wir bestätigen den Entwurf des Flächennutzungsplanes.**
3. Sofern Änderungen im Bereich von **100 m** beiderseits der ONTRAS-Anlagen vorgenommen werden, ist die GDMcom zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Andor Szadkowski
Sachbearbeiter
Dokumentationsservice

Verteiler: Antragsteller; ONTRAS, IHK FPA; GDMcom, GEN, Bad Doberan

1.3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 5.4/6.2/8.2 **Staatliches Amt** **für Landwirtschaft und Umwelt** **Mecklenburgische Seenplatte** StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister Abt. Stadtplanung Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 / 76122-153 Telefax: 0395 / 76122-120 E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Hantel Geschäftszeichen: StALU MS 12 c - 0201 5121 – 13 071 107 Reg.-Nr.: 41 - 13 (bitte bei Schriftverkehr angeben) 20. März 2013 Neubrandenburg, 18.03.2013 **Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald")** **Ihr Zeichen: 61.10.18 FK/Beteil/TÖB** Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend der Zuständigkeit für die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine Bedenken zum angezeigten Vorhaben. Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen. Durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte erfolgt aktuell keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung im Planungsbereich. Mit freundlichen Grüßen Heinz Beisheim	TÖB 5.4/6.2/8.2 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSP, 18.03.13) **Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** **Der Hinweis wird beachtet, wie folgt:** Aus der Bearbeitung des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald", Sondergebiet Photovoltaik und den durchgeführten TÖB-Beteiligungen zu diesem Bebauungsplan und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (u. a. Beteiligung der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde/Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) sind keine Altlasten im Plangebiet bekannt. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für einen Altlastenverdacht. Der Umweltbericht, Abschnitt 2.a.5 Schutzgut Boden wird deshalb wie folgt ergänzt: „*Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.*"

2.1/1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 9.1 **Landesforst** Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - **Der Vorstand** **Forstamt Neubrandenburg** Forstamt Neubrandenburg - Oelmühlenstraße 1 + 3 - 17033 Neubrandenburg Bearbeitet von: H.Schülke Telefon: 0 3 95/ 58 22 144 Fax: 0 3 95/ 54 42 264 e-mail: Helvi.Schuelke@foa-mv.de X FL **Stadt Neubrandenburg** **FB: Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales** **Abt.: Stadtplanung** **Fr.-Engels-Ring 53** 09. April 2013 Aktenzeichen: SBL/7444.3/2 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Neubrandenburg, den 05.04.13 **17033 Neubrandenburg** 432 **Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖP) in das Planverfahren gemäß §4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB); Unterrichtung gemäß §3 Abs.1 S.3 BauGB** hier: Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8.Änderung (Teilfläche „Fritscheshof – Carlshöher Wald) Sehr geehrte Frau Strasen, im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. 07. 2010 (BGBl. I S. 1050) und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.870) wie folgt Stellung: Ich verweise darauf, dass grundsätzlich zu beachten ist, dass bei Bauvorhaben der im §20 LWaldG M-V zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand gesetzlich festgelegte Mindestwaldabstand von 30 Metern (Traufbereich) bei der Errichtung baulicher Anlagen einzuhalten ist. Diese Vorgabe trifft ebenfalls für vorhandene Erstaufforstungsflächen zu. Mit dem Entwurf der 8.Änderung soll die zeitlich befristete Nutzung bergrechtlich gesicherter, aber für den Rohstoffabbau mittelfristig nicht benötigter Freiflächen, für die Errichtung einer Photovoltaikanlagen bauplanungsrechtlich vorbereitet werden. Die Planung bezieht sich auf Teilflächen der Flurstücke 86/1, 90, 91, 93 und 94, in der Flur 1, der Gemarkung Küssow. Das in der Planzeichnung markierte „Sondergebiet – Photovoltaikanlage" grenzt teilweise direkt im südlichen Bereich an den „Küssower Wald" an. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass grundsätzlich ein Abstand zum benachbarten Wald von 30 Metern einzuhalten ist. Der Abstand zwischen der Photovoltaikanlage und der Waldkante zählt ab dem Trauf- und nicht ab dem Stammfußbereich. Es ist zu beachten, dass sich ein Kiefern- und Birkenaufwuchs im südlichen Bereich des Flurstücks 94 befindet und dieser bereits als Wald gilt, da er eine Anbindung zum angrenzenden Waldgebiet hat. Ich weise darauf hin, dass mit dem entfernen der Bäume zur Schaffung einer Nutzungsartenänderung das LWaldG M-V mit dem §15 (Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten) greift. 1	TÖB 9.1 (Landesforst M-V, Forstamt NB, 05.04.13) **Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** **zu 1. Der Hinweis wird nicht beachtet, weil er bereits im Planverfahren beachtet wurde.** Der notwendige Waldabstand wird bereits durch die Darstellung der „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gewährleistet, das „Sondergebiet Photovoltaikanlage" grenzt somit nicht direkt an den Wald an. Da der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und Art der Bodennutzung darstellt, wird die Einhaltung des Waldabstandes außerdem auf der nachfolgenden Planungsebene (parallel aufgestellter vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald", Sondergebiet Photovoltaik) bereits mit der verbindlichen Festsetzung von Baugrenzen für die Photovoltaikfläche beachtet. Kiefern- und Birkenaufwuchs mit Anbindung zum angrenzenden Waldgebiet ist nur westlich des Plangebietes vorhanden. Der ehemals vorhandene Aufwuchs im Plangebiet (hier Südrand Flurstück 94/3 – als Teil des ehem. Flurstückes 94) wurde bereits bei Geländemodellierungen im Rahmen bergbaulicher Tätigkeiten im Winter 2011/2012 beseitigt.

2.1/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 9.1 Mit Einhaltung der Waldabstandsregelung und der Nichtrodung von Bäumen, welche zum Wald gehören sowie einer Anschluss- und Leitungsverlegung außerhalb des Wurzel- und Traufbereiches des Waldes, bestehen aus forstlicher Sicht keine Konflikte. (2) Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Peter Hartwig Forstamtsleiter	TÖB 9.1 (Landesforst M-V, Forstamt NB, 05.04.13) **zu 2. Der Hinweis wird nicht beachtet, weil er bereits im Planverfahren beachtet wurde bzw. erst für die nachfolgende Planungsebene relevant ist.** Die Einhaltung des notwendigen Waldabstandes wird auf Ebene des Flächennutzungsplanes bereits ausreichend gewährleistet (siehe Abwägung zu 1.). Eine Rodung von Bäumen, die zum Wald gehören, ist nicht vorgesehen. Die Anschluss- und Leitungsverlegung ist außerhalb des Wurzel- und Traufbereiches des Waldes vorgesehen – dazu liegt bereits eine positive Stellungnahme des Forstamtes Neubrandenburg vom 09.01.13 vor (zur Trassenverlegung in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet Photovoltaik).

2.2/1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 10.2 **Landesamt** **für Umwelt, Naturschutz und Geologie** **Mecklenburg-Vorpommern** Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow Stadt Neubrandenburg Postfach 11 02 55 **17042 Neubrandenburg** Ihr Zeichen: 61.10.18 FK/BeteiTÖB Ihre Nachricht vom: 27.02.2013 Bearbeiter: Frau Kathrin Fleisch Az.: LUNG_S12700-440a Tel.: 03843 777-407 Fax: 03843 777-9407 E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de Datum: 05.04.2013 **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange** **Vorhaben:** **„8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, (Photovoltaik (PV) Anlage) im Bereich der QaSa – Lagerstätte Fritscheshof“** **Abteilung Geologie und Umweltinformation** Aus Sicht der Bearbeitungsgebiete Geotopschutz / Georisiken sowie der Rohstoff- und Wirtschaftgeologie bezieht der Geologische Dienst (GD) im LUNG M-V folgende Position. Die Unterlagen wurden geprüft. Aus Sicht der o. g. Dezernate des Geologischen Dienstes (GD) im LUNG M-V sind die Belange unseres Arbeitsgebietes Rohstoff- und Wirtschaftgeologie betroffen. Die PV – Anlage soll auf Flurstücke errichtet werden, die Bestandteil eines genehmigten Bergbaugebietes sind. Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte sind diese Flurstücke als ein regional bedeutsames Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgeschrieben. Insoweit kann der Geologische Dienst (GD) im LUNG M-V nicht uneingeschränkt einer Nutzungsänderung für die benannten Flurstückbereiche zustimmen. Der Schutz der zur Verfügung stehenden Rohstoffvorräte ist hier mit der Ausweisung in Gesetzesform (als Vorranggebiet Rohstoffsicherung) entsprochen worden. Abweichungen zu den Festlegungen des RREP Mecklenburgische Seenplatte sind nur unter bestimmten Ausnahmesituationen möglich. Gemäß den Hinweisen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung [1] müssen > 50 % der Vorratsflächen von einer andersartigen Nutzung frei bleiben. Die zeitweilige, temporäre Zwischennutzung darf gemäß des Förderzeitraumes des erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) von in der Regel 20 Jahren nicht überschritten werden. Ist das Flächenverhältnis noch zu tolerieren, so ist die Notwendigkeit der Festlegung auf eine zwischenzeitliche temporäre andersartige Nutzungsdauer von 25 Jahren aus den beiliegenden Unterlagen nicht zu erkennen. 1	TÖB 10.2 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 05.04.13) **Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** **zu 1. Der Hinweis wird nicht beachtet.** Die Nutzungsdauer von 25 Jahren orientiert sich nach Angaben des Vorhabenträgers u. a. an der vom Hersteller angegebenen technischen „Lebensdauer“ der Photovoltaikpaneele sowie dem zwischen Bergbauberechtigten und Vorhabenträger abgeschlossenen Pachtvertrag (20 Jahre mit optionaler Verlängerung für weitere 5 Jahre). Damit wäre bei späterer wirtschaftlicher Rentabilität auch ein befristeter Weiterbetrieb ohne Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) denkbar. Ein entsprechender textlicher Hinweis in der Begründung erfolgt nicht, da im FNP nur die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Art der Bodennutzung dargestellt werden.

2.2/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 10.2 2 Wie in den Beteiligungsunterlagen bereits dargelegt, muss die räumliche (Flurstück bezogene) und temporäre (20 Jahre) vorgesehene andersartige Nutzung wieder in eine Weiterführung der geplanten Rohstoffnutzung münden. Dem Bergbauberechtigten dürfen keine Nachteile entstehen. Mögliche Entsorgungsprobleme der Photovoltaikanlage dürfen nicht auf den Bergbauberechtigen bzw. das Land M-V übergehen. (2) Insoweit sehe ich in der Festlegung der erweiterten Nutzungsdauer von 25 Jahren ein Interessenkonflikt zwischen dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) MV, i. V. m. dem RREP Mecklenburgische Seenplatte, mit der Festlegung des Vorrangs der Rohstoffsicherung, gegenüber der Errichtung einer PV-Anlage an diesem Standort. (3) Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag K. Schütze K. Schütze	TÖB 10.2 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 05.04.13) **zu 2. Der Hinweis wird nicht beachtet, weil er bereits im Planverfahren beachtet wurde.** Dem raumordnerischen Belang der Rohstoffsicherung ist ausreichend Rechnung getragen: Die Wiederaufnahme oder Weiterführung der bergbaulichen Nutzung nach der befristeten Photovoltaiknutzung ist durch entsprechende Darstellung/Erläuterung im FNP und Festsetzungen im parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet Photovoltaik planerisch bereits gesichert. Dem Bergbauberechtigten entstehen keine Nachteile, da auf seinen Antrag hin durch das zuständige Bergamt Stralsund für die ausgesandeten bzw. derzeit nicht abbauwürdigen Flächen bereits eine Entlassung der betreffenden Teilfläche aus der Bergaufsicht erfolgt ist und eine Änderung des Hauptbetriebsplanes genehmigt wurde. Der Rückbau der Photovoltaikanlage auf Kosten des Vorhabenträgers nach Ablauf der Nutzung ist verbindlich im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt. **zu 3. Der Hinweis wird nicht beachtet.** Der Vorrang der Rohstoffsicherung bleibt unberührt von einer zeitlichen Befristung der Photovoltaiknutzung auf 20 oder 25 Jahre erhalten, da Bergbau als Folgenutzung bestimmt wurde. Ein Interessenkonflikt ist deshalb nicht nachvollziehbar. Laut vorliegender landesplanerischer Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 25.09.12 stehen der 8. Änderung des FNP Ziele und Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegen (Zitat: „Mit der Beibehaltung der Darstellung der betroffenen Flächen als Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen im Flächennutzungsplan wird gesichert, dass diese nach der befristeten Nutzung für Photovoltaikanlagen wieder für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe zur Verfügung stehen.“ – Eine ausdrückliche zeitliche Befristung der Nutzung auf 20 Jahre wurde im Rahmen der Beteiligung am FNP-Verfahren nicht gefordert.)

3.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
3.50 Lutz Burmeister 28.02.13 2419 bu TÖB 2.5 Abt. Stadtentwicklung Eingang am: 01. März 2013 Eing.-Nr.: 245 2.20.20 Bauleitplanung Frau Strasen **Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung** **(Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald")** Sehr geehrte Frau Strasen, seitens der Verkehrsabteilung der Stadt Neubrandenburg liegen keine Planungen oder sonstige Maßnahmen vor, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im o.g. Bereich von Bedeutung sein könnten. Mit freundlichen Grüßen Lutz Burmeister	TÖB 2.5 (Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde, 28.02.13) **keine Hinweise**

3.2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 4.2 E.ON edis AG, Postfach 9443, 15504 Fürstenwalde/Spree Stadt Neubrandenburg Stadtplanung,Wirtschaft und Bauordnung Abt. Stadtplanung Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg Altentreptow, 03.04.2013 **Stellungnahme zum** **Entwurf der 8. Änderung des FNP Neubrandenburg -Teilfläche "Fritscheshof- Am Carlshöher Wald"** **Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Alt/0136/2013** Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27.02.2013 und teilen Ihnen mit: Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Verteilungsanlagen der E.ON edis AG. Aus Sicht unseres Unternehmens bestehen keine Einwände gegen Ihre Planung. Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Regionalbereich unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen E.ON edis AG i.A. Thomas Drews i.A. Irina Laubner **E.ON edis AG** Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb MS/NS/Gas Müritz-Oderhaff Standort Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.eon-edis.com **Postanschrift** Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow Irina Laubner T 0 39 61-22 91-3060 F 0 39 61-22 91-3030 Irina.Laubner @eon-edis.com Unser Zeichen NR-M-M/Laubner Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Thomas König Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzend Manfred Paesch Dr. Andreas Reichel Sitz Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 063/100/00076 Ust.Id. DE 812/729/567 Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 170 400 00	TÖB 4.2 (E.ON edis AG, 03.04.13) **keine Hinweise**

3.3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 8.4 05.03.2013 pom, 1835 2.10 Uwe Pomowski 2.20.20 Frank Kühnel Anw. Eing.-Nr.: 264 **Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung** **Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald"** Sehr geehrter Herr Kühnel, zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich keine Auflagenforderungen oder Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Uwe Pomowski	TÖB 8.4 (Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde, 05.03.13) **keine Hinweise**

3.4	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag

TÖB 10.1

Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Stadt Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 805/13
Az. 506/13071/94-13

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
2/27/2013 61.10.18 FK/BeteiTÖB	Bl/Gu	61 21 41	3/19/2013

BERGBAULICHE STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche "Fritscheshof - Am Carlshöher Wald")

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz.

Dem Bergamt Stralsund liegen jetzt alle geforderten Unterlagen vor und somit werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

TÖB 10.1 (Bergamt Stralsund, 19.03.13)

keine Hinweise

3.5 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern TÖB 13.2 Geschäftsbereich Grundsatzangelegenheiten Abl. Az. Eingang -8. Okt. 2012 Eing.-Nr. 1470 IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Stadt Neubrandenburg Abteilung Stadtplanung Frau Marion Strasen Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg Ihre Ansprechpartnerin Renée Zwingmann E-Mail renee.zwingmann@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-202 Fax 0395 5597-512 vorab per Fax: 0395 / 555 29 51 5. Oktober 2012 **Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg** **Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange** Sehr geehrte Frau Strasen, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. September 2012, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bitten. Aus Sicht der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Renée Zwingmann **Renée Zwingmann**	TÖB 13.2 (Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, 05.10.12) **keine Hinweise** Anmerkung: Bei Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben vom 27.02.13) erfolgte keine Antwort.

3.6 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 15.3 2.20 13.06.2013 Schu Ft 2.20.20 Bi 740 Herrn Kühnel **Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung (Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald)** Sehr geehrter Herr Kühnel, aus Sicht des Denkmalschutzes gibt es zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Dr. Harry Schulz	TÖB 15.3 (Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde, 13.06.13) **keine Hinweise**

4.1/1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
TÖB 4.4 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Geschäftsführung Vorsitzender Holger Hanson Ingo Meyer Aufsichtsrat Vorsitzende Caterina Muth Johr.-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 www.neu-sw.de info@neu-sw.de Sparkasse Neubrandenburg-Demmin BLZ 150 502 00 Kto.-Nr. 3010403617 Amtsgericht Neubrandenburg HRB-1194 USt-IdNr. DE137270640 Steuernummer 072/126/00083 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110201 · 17042 Neubrandenburg Stadt Neubrandenburg Abteilung Stadtplanung Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg X FL 408 Ihr Zeichen / Ihre Nachricht 27.02.2013 / Durchwahl 0395 3500-167 / Ansprechpartner Jens Urbanek, Technische Investitionen / Datum 3. April 2013 **Stellungnahme zum Flächennutzungsplan d. Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung, Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald"** **Unser Auftrag Nr. 0228/13** Sehr geehrter Herr Kühnel, die uns mit Schreiben vom 27.02.2013 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw und der neu-medianet GmbH. Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände bezüglich der o. g. Maßnahme, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise. Die Stellungnahme zum Auftrag 1137/12 vom 11. September 2012, die in Bezug auf den B-Plan Nr. 40 erteilt wurde, sowie die Stellungnahme zum Auftrag 1158/12 im Schreiben vom 19. September 2012 behalten ihre Gültigkeit. **Stromversorgung** Zum Anschluss der geplanten Photovoltaikanlage an das Verteilungsnetz der neu.sw werden die Errichtung einer Transformatorenstation und die Verlegung eines 20-kV-Kabels bis zum Gewerbegebiet Quarzstraße notwendig. **Wasserversorgung** Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III B. **neu-medianet GmbH** Zur Versorgung der Photovoltaikanlage ist von der zu errichtenden Transformatorenstation bis zur vorhandenen Rohr-/LWL-Anlage in der Quarzstraße/Gneisstraße die Verlegung von 1 x Leerrohr DN 40 vorgesehen. Die Realisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Neuverlegung des 20-kV-Kabels der neu.sw. Die Trasse für die Datenübertragung zur Photovoltaikanlage muss per Gestattung gesichert	TÖB 4.4 (neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, 03.04.13) **Stellungnahme ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren** Beide Stellungnahmen enthielten keine für das Flächennutzungsplanverfahren relevanten Hinweise. Die Stellungnahme Nr. 1137/12 vom 11.09.12 wurde bereits abschließend im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 40 abgewogen. Die Stellungnahme 1158/12 vom 19.09.12 enthält den Verweis auf die notwendige Einbeziehung der neu-medianet GmbH zur Einbindung der Photovaltaikanlage in das Leitwartenetz. Die Hinweise zur Stromversorgung (Kabelverlegung, Errichtung einer Trafo-Station) und Sicherung der Trasse zur Datenübertragung (neu-medianet GmbH) sind inhaltlich und aufgrund der Maßstabsebene ebenfalls nicht für das Flächennutzungsplanverfahren relevant. Der Hinweis auf die Trinkwasserschutzzone III B ist bereits im Umweltbericht enthalten, außerdem wird die entsprechende bestehende Darstellung der Schutzzone im bereits wirksamen Flächennutzungsplan nicht verändert.

4.1/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 3. April 2013 an Stadt Neubrandenburg Betreff Stellungnahme zum Flächennutzungsplan d. Stadt Neubrandenburg, Entwurf der 8. Änderung, Teilfläche „Fritscheshof - Am Carlshöher Wald" Unser Auftrag Nr. 0228/13 TÖB 4.4 werden (über den Zeitraum von 25 Jahren hinaus). Dies ergibt sich aus dem TKG §§ 68 ff und gilt für die Trasse auf dem Grundstück sowie die Zuwegung zum Grundstück. **Allgemeine Hinweise** In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Leitungen und Kabel von neu.sw bzw. der neu-medianet GmbH, daher sind diesem Schreiben keine Bestandsunterlagen beigefügt. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns. Freundliche Grüße Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH i.A. Henrik Arent i.A. Jens Urbanek	TÖB 4.4 (neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, 03.04.13) keine Betroffenheit des FNP

4.1/3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	TÖB 4.4 (neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, 19.09.12) **Stellungnahme ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren**
	Der Hinweis zur notwendigen Einbeziehung der neu-medianet GmbH zur Einbindung der Photovaltaikanlage in das Leitwartenetz ist nicht für das Flächennutzungsplanverfahren relevant. Ein gleichlautender Hinweis wurde bereits im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 40 abgewogen und die neu-medianet GmbH bereits über die Anbindung zur kundeneigenen Übergabestation informiert.

neu.sw Das *und mehr!*®

Abt. Stadtplanung
Abl. Az.:
T R WVL Antw.
Eingang am: 24. Sep. 2012
Eing.-Nr.: 13936
L X G V F D
Hr. Kühne

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110281 · 17042 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Abt. Stadtplanung
Frau Marion Strasen
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

TÖB 4.4

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Geschäftsführung
Vorsitzender
Jörger Hansen
Ingo Meyer
Aufsichtsrat
Vorsitzende
Caroline Muth
John-Scheer-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118
www.neu-sw.de
info@neu-sw.de
Sparkasse
Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 502 00
Kto.-Nr. 3010405617
Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB-1894
USt-IdNr.
DE137270540
Steuernummer
072/125/00083

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum
		0395 3500-573	Nadine Nowak Technische Dokumentation	19. September 2012

Stellungnahme zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald")
unser Auftrag Nr. 1158/12

Sehr geehrte Frau Strasen,

die uns mit Schreiben vom 03.09.2012 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens sowie unserer Tochtergesellschaft - der neu-medianet GmbH geprüft.

Dem o. g. Vorentwurf (Stand August 2012) stehen unsererseits keine Einwände entgegen. Aus unserer Sicht bestehen keine besonderen Anforderungen an die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald" nahmen wir mit Schreiben vom 19.03.2012 (Auftrag 0214/12) und 11.09.2012 (Auftrag 1137/12) Stellung.

Derzeit prüft die neu-medianet GmbH die Möglichkeiten zur Weiterführung des LWL-Kabels in Richtung Photovoltaik-Anlage. Zum gegebenen Zeitpunkt ist die neu-medianet GmbH zur Anbindung der neu zu errichtenden kundeneigenen Übergabestation einzubeziehen, um den Anschluss an das Leitwartenetz rechtzeitig herstellen zu können. Ansprechpartner dafür ist Herr Jahncke unter 0395 3500-693.

In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Leitungen und Kabel von neu.sw bzw. der neu-medianet GmbH, daher sind diesem Schreiben keine Bestandsunterlagen beigefügt.

Sollten Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

i.A.
Henrik Arent

i.A. N. Nowak
Nadine Nowak

4.2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Abt. Stadtplanung Abl. Az.: Eingang am 11. April 2013 Eing.-Nr.: 466 TÖB 18.5 NABU Mecklenburg-Vorpommern Stadt Neubrandenburg Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg *NABU Ortsgruppe Neubrandenburg e.V.* *Vorstandsvorsitzender* *Herr Olaf Langner* *Neveriner Straße 2* *17039 Neuenkirchen* *Tel: 0171 6339254* *05. April 2013* **Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg, Entwurf, der 8. Änderung** **(Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald")** **Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung** **Ihr Schreiben vom 27.02.2013** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung des NABU Mecklenburg-Vorpommern im o. g. Verfahren. Im Namen und im Auftrag des NABU Landesverbandes nehme ich wie folgt Stellung: Im Mai 2012 wurde durch uns eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht, da bereits im Winter 2011/2012 die für die Photovoltaikanlage vorgesehene Fläche als Vorbereitung für den Bau der Anlage zerstört wurde, ohne dass Baurecht bestanden hat und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt wurden. Durch das Abschieben der oberen Bodenschicht und der Vegetationsdecke im Winter wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit geschützte Arten getötet, so dass ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegt. Die Anzeige richtete sich gegen das Abschieben des Oberbodens ohne artenschutzrechtliche Genehmigung. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Olaf Langner Vorstandsvorsitzender der NABU Ortsgruppe Neubrandenburg	TÖB 18.5 (NABU M-V, 05.04.13) **Stellungnahme ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren** Die Information über die Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf verwiesen, dass Geländemodellierungen im Rahmen bergbaulicher Tätigkeiten vor Einleitung der Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald", Sondergebiet Photovoltaik erfolgt sind.

STADT NEUBRANDENBURG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

	Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Hinweise vorgebracht.

STADT NEUBRANDENBURG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden Nr. 1.1 bis 1.2

III.1.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Stadt Burg Stargard (07.03.13) **keine Hinweise**

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister

Burg Stargard

Stadt Burg Stargard · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

Stadt Neubrandenburg
Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
PF 110255
17042 Neubrandenburg

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Frau Beitz	039603 2 53 39	i.beitz@stargarder-land.de	7. März 2013

Stellungnahme der Stadt Burg Stargard zum Entwurf der 8.Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Fritsches-hof - Am Carlshöher Wald“)

Die Stadt Burg Stargard stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 8.Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg zu.
Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüssen

Lorenz
Bürgermeister der Stadt Burg Stargard

III.1.2	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag

BESCHLUSSAUSZUG

der ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz
vom 19.06.2013

zu 9.	**Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Neubrandenburg Teilfläche "Fritscheshof - Am Carlshöher Wald"; 8. Änderung**	**VO-36-BA-2013-041**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz erteilt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neubrandenburg, Entwurf 8. Änderung für die Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald".
Von Seiten der Gemeinde Sponholz gibt es keine Hinweise und Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neubrandenburg, 8. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 27. Juni 2013

Gemeinde Sponholz
Bürgermeister/in

GEMEINDE SPONHOLZ · LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Seite: 9/28

Gemeinde Sponholz (27.06.13)

keine Hinweise